

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Innen- und Kommunalausschuss

28. Sitzung am 9. Dezember 2021

Ergebnisprotokoll
der öffentlichen Sitzung
(zugleich Beschlussprotokoll)

Beginn der Sitzung: 10.06 Uhr
Unterbrechungen der Sitzung: 11.15 Uhr bis 11.39 Uhr
12.46 Uhr bis 13.20 Uhr
14.33 Uhr bis 14.50 Uhr
Ende der Sitzung: 15.20 Uhr

Tagesordnung:**Ergebnis:****I. Beratung in öffentlicher Sitzung****1. Punkt 1 der Tagesordnung:****Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022**

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 a GO
 – Vorlage 7/2876 –
 dazu: – Vorlage 7/2930/3076/3085 –

abgeschlossen

(S. 5 – 6)

Arbeitsprogramm zur Kenntnis genommen

(S. 6)

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO)

2. Punkt 2 der Tagesordnung:**Rettungsdienstabdeckung in ganz Thüringen sicherstellen - Rettungswesen und -personal ertüchtigen**

Antrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 7/3391 –

(S. 7 – 11)

Zusage der Landesregierung

(S. 8)

hier: Fortsetzung der Beratung gemäß § 106 Abs. 1 i. V. m. § 86 Abs. 2 Satz 3 GO zum Sofortbericht zu Nummer II des Antrags

Beratungsgegenstand in Nummer II des Antrags für erledigt erklärt

(S. 11)

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 5 GO)

Sitzungsteilnehmer:**Abgeordnete:**

Bilay	DIE LINKE, Vorsitzender
Kalich	DIE LINKE
König-Preuss	DIE LINKE
Vogtschmidt	DIE LINKE
Kellner	CDU
Urbach	CDU
Walk	CDU
Czuppon	AfD
Henke	AfD*
Kießling	AfD**
Marx	SPD
Henfling	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bergner	Gruppe der FDP

* Teilnahme in Vertretung

** Teilnahme gemäß § 72 Abs. 4 GO

Regierungsvertreter:

Maier	Minister für Inneres und Kommunales
Götze	Staatssekretär im Ministerium für Inneres und Kommunales
Behnisch	Ministerium für Inneres und Kommunales***
Loyen	Ministerium für Inneres und Kommunales***
Schwarz	Ministerium für Inneres und Kommunales***
Steinecke-Winkler	Ministerium für Inneres und Kommunales***
Stephan	Ministerium für Inneres und Kommunales***
Stielow	Ministerium für Inneres und Kommunales***
Volk	Ministerium für Inneres und Kommunales
Wettengl	Ministerium für Inneres und Kommunales***
Schmidt	Staatskanzlei***
Wettig	Staatskanzlei***

***per Videokonferenz

Mitarbeiter bei Fraktion/Gruppe:

Amm	Fraktion DIE LINKE
Mayer	Fraktion DIE LINKE
Creutzburg	Fraktion der CDU
Müller	Fraktion der AfD
Thomas	Fraktion der AfD
Lerch	Fraktion der SPD
Lange	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landtagsverwaltung:

Stöffler
Berger
Lütz

Juristischer Dienst, Ausschussdienst
Plenar- und Ausschussprotokollierung
Plenar- und Ausschussprotokollierung

I. Beratung in öffentlicher Sitzung

1. Punkt 1 der Tagesordnung:

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 a GO

– Vorlage 7/2876 –

dazu: – Vorlage 7/2930/3076/3085 –

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO)

Staatssekretär Götze informierte, in ihrer am 19. Oktober 2021 veröffentlichten Mitteilung zum Arbeitsprogramm 2022 mit dem Titel „Europa gemeinsam stärker machen“ habe die Kommission ihr Vorhaben für das dritte Jahr der aktuellen Legislaturperiode von 2019 bis 2024 vorgestellt. Die Vorhaben seien bereits in den Vorjahren den sechs politischen Prioritäten der Kommission zugeordnet worden. Dabei handele es sich um folgende Prioritäten: „ein europäischer Grüner Deal“, „ein Europa für das digitale Zeitalter“, „eine Wirtschaft im Dienste der Menschen“, „ein stärkeres Europa in der Welt“, „Förderung unserer europäischen Lebensweise“ und schließlich „neuer Schwung für die Demokratie in Europa“. Der Mitteilung seien fünf Anhänge beigefügt, die diverse Initiativen und Gesetzgebungsvorhaben enthielten. Der Europaausschuss des Bundesrats habe sich am 12. November 2021 mit dem Arbeitsprogramm der Kommission für 2022 beschäftigt und dem Bundesrat einstimmig empfohlen, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) Kenntnis zu nehmen.

Für den Geschäftsbereich des TMIK könnten folgende neue Initiativen relevant sein: im Bereich der politischen Priorität „europäischer Grüner Deal“ das Thema „Kreislaufwirtschaft“ mit einer Initiative für das Recht auf Reparatur und im Bereich der politischen Priorität „ein stärkeres Europa in der Welt“ das Thema „internationales Engagement im Energiebereich“ mit einer neuen Strategie für das Handeln im internationalen Energiebereich.

Hinter dem Akronym REFIT verberge sich ein EU-Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung der EU-Kommission. Die nachfolgenden REFIT-Initiativen könnten ebenfalls den Geschäftsbereich des TMIK berühren: im Bereich der politischen Priorität „europäischer Grüner Deal“ die Überarbeitung der Richtlinie für die Behandlung von kommunalem Abwasser, im Bereich der politischen Priorität „ein Europa für das digitale Zeitalter“ die Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen für Breitbandnetze und im Bereich der politischen Priorität „eine Wirtschaft im Dienste der Menschen“ die Überarbeitung

des Rechtsrahmens für die europäische Bevölkerungsstatistik. Obwohl die mitgeteilten Initiativen mit Ausnahme der letztgenannten nicht im unmittelbaren Zuständigkeitsbereich des TMIK lägen, sei davon auszugehen, dass zumindest mittelbar kommunalrechtliche Berührungspunkte nicht auszuschließen seien. Inwieweit im Rahmen der Umsetzung diese auch Auswirkungen auf Landesgesetze im Zuständigkeitsbereich des TMIK haben könnten, sei zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht absehbar und bleibe der Prüfung im Einzelfall vorbehalten. Anders verhalte es sich mit der angekündigten Überprüfung des Rechtsrahmens für die europäische Bevölkerungsstatistik. Hier sei das dem TMIK unmittelbar nachgeordnete Landesamt für Statistik betroffen.

Mit der geplanten EU-Rahmenverordnung über Zensus und Bevölkerungsstatistiken sollten die derzeit bestehenden EU-Rahmenprogramme für gemeinschaftsweite Volks- und Wohnungszählungen sowie die EU-Verordnung zur Bevölkerungsstatistik und zur Wanderung und Migrationsstatistik abgelöst und fortentwickelt werden. Die neue Rahmenverordnung solle nach derzeitigem Kenntnisstand eine jährliche Bereitstellung geokodierter Bevölkerungszahlen ab dem Berichtsjahr 2025 einfordern, die perspektivisch auch auf Untergliederung nach sozioökonomischen Merkmalen ausgeweitet werden solle, und stelle in allen Themenbereichen des Zensus ab dem Jahr 2031 die Anforderung, dass Ergebnisse teilweise häufiger als alle zehn Jahre zur Verfügung stehen sollten. Das derzeitige System der Bevölkerungsfortschreibung könne diese Anforderungen nicht erfüllen. Aus diesem Grund werde mit dem Registerzensus auf eine neue Methode umgestellt. Der Registerzensus solle sowohl die umfassenden Ergebnisse des bisher alle zehn Jahre durchgeführten Zensus als auch die laufenden Bevölkerungszahlen generieren, die aktuell durch die Bevölkerungsfortschreibung gewonnen würden.

Der Ausschuss hat das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022 in der Vorlage 7/2876 zur Kenntnis genommen.

Der Tagesordnungspunkt wurde abgeschlossen.

2. Punkt 2 der Tagesordnung:

Rettungsdienstabdeckung in ganz Thüringen sicherstellen - Rettungswesen und -personal ertüchtigen

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 7/3391 –

hier: Fortsetzung der Beratung gemäß § 106 Abs. 1 i. V. m. § 86 Abs. 2 Satz 3 GO zum
Sofortbericht zu Nummer II des Antrags

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 5 GO)

Staatssekretär Götze trug vor, im Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 7/3391 würden eine Reihe von Informationen zum bodengebundenen Rettungsdienst erbeten und darauf basierend mehrere Forderungen zur Abdeckung des Rettungsdienstes und zur Ertüchtigung des Einsatzpersonals gerichtet. Der Antrag sei in der Plenarsitzung am 19. November 2021 unter Tagesordnungspunkt 11 eingehend erörtert worden. Dabei sei festgestellt worden, dass mit dem umfassenden mündlichen Bericht von Staatssekretärin Schenk die im CDU-Antrag unter Nummer II enthaltene Berichtsbitte von der Landesregierung erfüllt worden sei.

Staatssekretär Götze fasste im Folgenden die Kernaussagen zu den einzelnen Punkten zusammen:

Zu II. Nummern 1 bis 3: Soweit nähere Informationen zum jährlichen Bedarf an Notfallsanitätern, zum jährlichen Abschluss der neuen Berufsausbildung und zur Anzahl der noch nicht nachqualifizierten Rettungsassistenten erbeten würden, sei auf den Bericht des TMIK an den Ausschuss zum Zwecke der Evaluierung der Stichtagsregelung in § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Rettungsdienstgesetz zu verweisen. Der Bericht unter der Vorlage 7/1949 habe bereits am 15. April 2021 auf der Tagesordnung des Ausschusses gestanden und sei seinerzeit zur Kenntnis genommen worden. Daraus sei hervorgegangen, dass bislang die Nachqualifizierung von Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern nach § 32 Abs. 2 Notfallsanitätergesetz und die Neuausbildung und von Notfallsanitätern in Thüringen erfolgreich umgesetzt worden seien. In diesem Zusammenhang sei die Frage einer möglichen Fristverlängerung diskutiert worden. Dies werde er im Rettungsdienstbeirat, der am 10. Dezember 2021 tage, noch einmal zur Diskussion stellen. Momentan könne konstatiert werden, dass in der breiten Fläche die Fortbildungen gut vorangingen. Dennoch sei die Thematik der Fristverlängerung nicht abgeschlos-

sen und werde weiterhin geprüft. Er **sagte zu, den Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen einen Vorschlag zu unterbreiten, wie bezüglich der Fristverlängerung weiter vorgegangen werden solle.**

Hinsichtlich des im CDU-Antrag unter Nummer II.4 angesprochenen jährlichen Ruhestandseintritts von Notfallsanitätern und Rettungsassistenten und dessen mittel- und langfristige Entwicklung lägen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Staatssekretärin Schenk habe darauf hingewiesen, dass der bodengebundene Rettungsdienst von den Landkreisen, kreisfreien Städten bzw. Rettungsdienstzweckverbänden als kommunale Selbstverwaltungsaufgabepflicht des Landes im Bereich des eigenen Wirkungskreises daher keine detaillierten Auskünfte zu dieser Vollzugsfrage erteilt werden könnten.

Zu Nummer II.5 des vorliegenden Antrags nahm Staatssekretär Götze wie folgt Stellung: Um den Rettungsdienst auch weiterhin personell abzusichern, habe Thüringen als erstes Bundesland das auf der Bundesebene neu geschaffene Berufsbild „Notfallsanitäter im Rettungsdienst“ umgesetzt und insbesondere deren Kompetenzen bei der Durchführung heilkundlicher Maßnahmen landeseinheitlich geregelt. Zugleich seien die Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter als Erste in Thüringen straf- und haftungsrechtlich abgesichert worden, was besonders wichtig sei, wenn sie kompetenzgerecht im arztfreien Intervall eigenverantwortlich die Heilkunde ausübten. Des Weiteren seien alle Auszubildenden bzw. deren Eltern von der Zahlung der Ausbildungskosten für die dreijährige Berufsausbildung zum Notfallsanitäter befreit und eine Ausbildungsvergütung eingeführt worden, wodurch weitere Anreize für die Nachwuchsgewinnung vor Ort gesetzt worden seien. Ferner habe das Land zum Zweck der Qualitätssicherung und -steigerung im Jahr 2018 einheitliche Regelungen zur Weiter- und Fortbildung des nicht ärztlichen Rettungspersonals geschaffen, die in der Praxis sukzessiv umgesetzt und somit künftig zu einem einheitlich hohen Qualifikationsniveau führen würden.

Auf die weiteren im CDU-Antrag unter Punkt II.6 genannten Schiedsstellenregelungen habe bisher noch nicht zurückgegriffen werden müssen, da sich die Verhandlungspartner wie in der Vergangenheit auch über die Höhe der rettungsdienstlichen Benutzungsentgelte hätten einigen können.

Abg. Czuppon äußerte, der vorliegende Antrag sei sicherlich deswegen zustande gekommen, da die Abgeordneten Walk und Zippel Anfragen zu Hilfsfristen bei Notfalleinsätzen in Thüringen und deren Einhaltung gestellt hätten. Ihm gehe es speziell um die Belegung der Intensivbetten und die in dem Zusammenhang stehende Organisation. In der 61. Plenarsitzung am 21. Oktober 2021 Plenum sei bedauerlicherweise der Antrag der Fraktion der FDP „Optimierte

Prozesse in der Notfallversorgung retten Leben – Einführung des Interdisziplinären Versorgungsnachweises (IVENA) in Thüringen“ in Drucksache 7/103 mit knapper Mehrheit abgelehnt worden.

Abg. Czuppon schilderte im Folgenden ein aktuelles Beispiel aus seinem persönlichen Umfeld: Sein Vater habe mit einem Geschwür am Rücken in ein Krankenhaus, im Speziellen auf die Intensivstation eingewiesen werden sollen. Dies habe an einem Freitag nicht funktioniert, weil keine Intensivbetten frei gewesen seien. Am darauffolgenden Dienstag sei im Klinikum in Sömmerda nach drei Stunden Wartezeit festgestellt worden, dass kein Bett frei und eine Verlegung nach Sondershausen erforderlich sei. Auch in Sondershausen sei kein Bett mehr frei und die Behandlung nicht möglich gewesen. Dort habe er dann mit dem Taxi nach Hause fahren sollen. Im Landkreis Sömmerda gebe es sechs Intensivbetten, von denen zwei mit Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung und vier von weiteren Patienten belegt gewesen seien. Nach seinem Dafürhalten reiche die Intensivbettenkapazität bei Weitem nicht aus. Er bat um Stellungnahme, inwiefern diese Problematik kurzfristig gelöst werden könne.

Staatssekretär Götze stellte dar, den Einzelfall nicht bewerten zu können, da dafür zum einen die fachliche Zuständigkeit, aber auch die fachliche Kompetenz fehle. Die Angelegenheit sollte Abg. Czuppon bilateral mit den entsprechenden Aufgabenträgern auswerten. Der Hinweis auf die hohe Auslastung der Intensivbetten sei in der Sache richtig. Bei Betrachtung der täglichen Belegungszahlen im DIVI-Register könne festgestellt werden, dass eine Belastungsgrenze erreicht sei. Dies betreffe nicht nur Thüringen, sondern auch Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Berlin. Das führe dazu, dass notwendige Verlegungen von intensivmedizinisch behandlungsbedürftigen Patienten in andere Bundesländer über das Kleeblattkonzept erfolgten. Eine Verlegung müsste zunächst in die genannten Bundesländer erfolgen. Wenn die intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten nicht mehr zur Verfügung stünden, müssten je nach zur Verfügung stehenden Möglichkeiten beispielweise mit dem Flugzeug Patienten über die Kleeblattgrenzen hinaus in die nördlichen Bundesländer verlegt werden. Die Ursachen hierfür seien bekannt. Aufgrund der in Thüringen extrem niedrigen Impfquote habe man es aktuell mit einem sich immer weiter dramatisch entwickelnden Infektionsgeschehen zu tun. Darin sei die Ursache für die extreme Belastungssituation im intensivmedizinischen Bereich zu sehen. Die Anzahl der Notreserve bzw. der kurzfristig zur Verfügung gestellten Intensivbetten werde im DIVI-Register benannt. Um diese Betten betreiben zu können, sei Personal notwendig. Nach seiner Kenntnis gingen die Krankenhäuser wie folgt mit dieser anspruchsvollen und fordernden Situation um: Die Regelbehandlungskapazitäten würden zulasten der Intensivbehandlungskapazitäten zurückgefahren. Dies führe an der einen oder anderen Stelle zu den von Abg. Czuppon beschriebenen Szenarien. Die Krankenhäuser seien hier gefordert, die

Intensivpfleger, die in anderen Bereichen eingesetzt würden, in die Intensivpflege zu überführen. Angesichts der hohen Krankenstände, die in diesem Bereich zu verzeichnen seien, handele es sich um eine sehr herausfordernde Aufgabe.

Wenn die Frage eingehender betrachtet werden solle, bat Staatssekretär Götze darum, den Tagesordnungspunkt im Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung und mit dem TMASGFF die zur Verfügung stehenden Reaktionsmöglichkeiten sowie die Frage zu erörtern, in welchem Zeitraum realistisch Abhilfe geschaffen werden könne. Viel wichtiger wäre es, das Infektionsgeschehen zu stoppen und darauf hinzuwirken, dafür zu sorgen, dass sich die Menschen impfen ließen. Zudem sollte für die Booster-Impfung geworben werden. Angesichts der SARS-CoV-2-Virusvarianten sei dies dringend notwendig. Außerdem sollte auch für die aufgestellten Hygieneregeln wie Einhalten der Mindestabstände, Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Beachtung der 2G- sowie 2G-Plus-Regelungen in allen Lebensbereichen geworben werden. Dies hätte zur Folge, dass das Infektionsgeschehen deutlich abgeflacht werden könne und damit die Krankenhäuser entlastet werden könnten.

Abg. Czuppon führte weiter aus, dass sein Vater sich einen Termin im Helios-Klinikum habe besorgen müssen. IVENA wäre dafür möglicherweise hilfreich gewesen.

Vors. Abg. Bilay wies darauf hin, dass IVENA nicht der konkrete Beratungsgegenstand sei. Vielmehr gehe es um die Weiterberatung des Sofortberichts der Landesregierung.

Abg. Henfling merkte an, dass die Abgeordneten der AfD noch nicht verstanden hätten, dass eine hohe Anzahl an Erkrankungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 Auswirkungen auf alle im Land habe, die im Ernstfall auf ein Bett im Krankenhaus bzw. auf einer Intensivstation angewiesen seien. Seit zwei Jahren werde davon gesprochen, dass eine massive Infizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei Ungeimpften dazu führe, dass Menschen, die auf eine Behandlung angewiesen seien, aktuell nicht behandelt werden könnten, weil sich einige Menschen unverantwortlich verhielten, weil sie sich beispielweise nicht impfen ließen. Möglicherweise helfe der von Abg. Czuppon geschilderte Fall dabei, dies zu begreifen. Dies betreffe derzeit viele Menschen mit Angehörigen, bei denen beispielsweise Krebsbehandlungen verschoben werden müssten, und die wenig Verständnis dafür hätten, dass die Partei der AfD eine Position vertrete, die das Leben verkürzen könne. Das, was die AfD im Landtag und auf der Straße mache, habe unmittelbare Auswirkungen auf das Leben von Menschen.

Weiterhin habe es im Rahmen der Plenardebatte Irritationen bezüglich Nummer III.8 des vorliegenden Antrags zur Thematik der Schwerlasttransporte gegeben. Sie bat darum, die Formulierung zu korrigieren, da Schwerlast-Rettungswagen gemeint seien, mit denen übergewichtige Menschen transportiert werden könnten. Damit keine weitere Irritation entstehe, solle im Antrag explizit ein solcher Schwerlast-Rettungswagen erwähnt werde. Mit einem Schwerlasttransport werde in der Regel im Bereich Inneres etwas anderes gemeint.

Vors. Abg. Bilay stellte fest, dass der Beratungsgegenstand in Nummer II des Antrags vom Ausschuss für erledigt erklärt werde.

Der Tagesordnungspunkt wurde abgeschlossen.